

Erforderliche Unterlagen für deutsche Staatsangehörige zur Anmeldung der Eheschließung

(Die Unterlagen sind jeweils von beiden Verlobten vorzulegen.)

(1) Gültiger Personalausweis oder Reisepass

(2) Aktuelle erweiterte Meldebescheinigung (nicht älter als 6 Monate) mit Angabe über Familienstand, Staatsangehörigkeit und Anschrift, erhältlich bei der Meldebehörde des Hauptwohnsitzes (keine Anmeldebestätigung!!!)

Falls Sie Ihren Hauptwohnsitz in Neuburg a.d.Donau haben, hat das Standesamt Zugriff auf die Meldebescheinigung, so dass Sie diese nicht vorab beschaffen müssen.

(3) Aktuelle beglaubigte Abschrift des Geburtseintrags mit Hinweisen (nicht älter als 6 Monate; keine Geburtsurkunde!!!), erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes

Falls Sie in Neuburg a.d.Donau geboren sind, müssen Sie die Urkunde nicht beschaffen.

Falls Sie im Ausland geboren sind:

Internationale Geburtsurkunde oder **Geburtsurkunde mit Übersetzung eines in Deutschland öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzers** (jeweils mit Elternangaben)

Falls Sie Spätaussiedler oder Vertriebener sind:

- **Geburtsurkunde mit Übersetzung eines in Deutschland öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzers**
- **Registrierschein**
- **Spätaussiedlerbescheinigung** (= Bescheinigung nach § 15 BVFG) bzw. **Vertriebenenausweis**
- **Namensänderungsurkunde** (z.B. Erklärung gem. § 94 BVFG ab 01.01.1993; Bescheinigungen vom Standesamt I in Berlin)
- **Einbürgerungsurkunde** (falls vorhanden)

oder – falls vorhanden – alternativ (ersetzt alle oben genannten Unterlagen für Spätaussiedler und Vertriebene):

- **Aktuelle beglaubigte Abschrift des Familienbuchs der Eltern** („Familienbuch auf Antrag“), erhältlich beim Standesamt des Wohnsitzes der Eltern am 24.02.2007
-

(4) Zusätzlich im Falle einer Einbürgerung:

Einbürgerungsurkunde und evtl. **Namensänderungsurkunde**

**(5) Zusätzlich für Verlobte mit gemeinsamen Kindern:
Geburtsurkunden mit Elternangaben der gemeinsamen Kinder**

(6) Zusätzlich für Verlobte, die bereits verheiratet waren:

Eheschließungen bis 31.12.2008:

Aktuelle Eheurkunde der letzten Ehe mit Vermerk über die Auflösung der Ehe (nicht älter als 6 Monate), erhältlich beim Standesamt der letzten Eheschließung

Eheschließungen ab 01.01.2009:

Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister mit Eintragung der Auflösung der Ehe (nicht älter als 6 Monate), erhältlich beim Standesamt der letzten Eheschließung

Falls die letzte Eheschließung oder Auflösung der Ehe (z.B. Scheidung, Tod) nicht in Deutschland stattgefunden hat, ist eine vorherige Rücksprache beim Standesamt erforderlich!!! Bitte vereinbaren Sie für eine persönliche Vorsprache einen Termin.

(7) Zusätzlich für Verlobte, die bereits verpartnert waren:

Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister mit Eintragung der Aufhebung der Lebenspartnerschaft (nicht älter als 6 Monate)

(8) Falls Trauzeugen gewünscht sind: Name und Anschrift der Trauzeugen

Stand: Februar 2016